



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 01.02.2022.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
 Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 21:46 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

### Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Wolfgang Danziger	SPD	Vertretung für Herrn Holtrup
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	Anwesend ab 20:00 Uhr
Dr. Martin Geuking	FDP	
Paul Leufke	CDU	Vertretung für Frau Theopold
Arnd Rutenbeck	CDU	Vertretung für Herrn Büßing
Marco Upmann	CDU	

### Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann	Bündnis 90/Die Grünen	Anwesend bis 19:45 Uhr
Sebastian Schulz	CDU	
Herbert van Stein	UBG	
Holger Zbick	SPD	

### Stelvertr. sachk. Bürger/in

Lukas Laakmann	CDU	Vertretung für Herrn Böker
----------------	-----	----------------------------

### Von der Verwaltung

Julia Breuksch		Digital anwesend
----------------	--	------------------

Dr. Dietmar Thönnies

**Als Gast**

Herr Bölte

**Schriftführung**

Elisa Mütterig

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Rulle, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Frau Breuksch ist der Sitzung digital zugeschaltet.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass eine Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW bezüglich einer Baugrenzenverschiebung am Nachtigallengrund eingereicht wurde. Diese wird turnusgemäß im nächsten Ausschuss für Planen und Bauen beraten.

Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass die Stadtregion Münster plant, eine stadtregionale Wohnungsbaugesellschaft zu gründen. Es werde eine einheitliche Vorlage für alle Mitgliedskommunen der Stadtregion geben. Diese liegt der Gemeinde bisher jedoch nicht vor. Aufgrund der Tatsache, dass es bereits zwei Wohnungsbaugenossenschaften innerhalb des Kreises Coesfeld gibt und die Gemeinde über eine Zusammenarbeit mit der Pyramis Immobilien Entwicklungs GmbH beratschlagt, hat sich die Verwaltung zu diesem Thema bisher neutral verhalten. Die geplante Vorlage werde aufgrund dessen zur Diskussion in die politische Gremienarbeit gegeben. Für die noch junge Stadtregion ist dies eine gute Gelegenheit, um in ein neues Projekt zu starten.

Zudem berichtet der Bürgermeister, dass bezüglich des Feuerwehrgerätehauses in Appelhülsen ähnlich, wie für den Teilneubau der Grundschule Darup, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Politik gebildet wurde. Zusätzlich besteht ein interner Arbeitskreis. Dieser interne Arbeitskreis wird sich im Februar erstmals mit einer Raumaufteilung des Feuerwehrgerätehauses beschäftigen. Output werden zwei Varianten der Raumaufteilung sein. Voraussichtlich im März werden die beiden Varianten in der Arbeitsgruppe, in der ein Vertreter jeder Fraktion angesiedelt ist, diskutiert. Im Anschluss an die Erstellung der Raumaufteilung, werden diese Austauschgespräche regelmäßig stattfinden und, um zusätzliche Beratungen in den politischen Gremien ergänzt.

<b>3</b>	<b>Ausgleichsflächenmanagement der Gemeinde Nottuln Hier: Vorstellung des Ausgleichsflächenmanagements der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld Vorlage: 012/2022</b>
----------	---

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Bölte von Seiten der Wirtschaftsbetriebe des Kreises

Coesfeld (WBC) sowie Herrn Schulze Esking und Herrn Menne von Seiten des Unternehmens Agravis.

Herr Bölte stellt das Ausgleichsflächenmanagement der WBC vor.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dankt Herrn Bölte und betont, dass die Fraktion sich in Bezug auf mögliche Ausgleichsflächen durchaus an den Gemeindegrenzen orientieren möchte. Daher wird das Vorgehen, dass zunächst eine Punkteablösung seitens Agravis stattfindet und im Anschluss die Stever in Appelhülsen über eine vertragliche Regelung renaturiert werde, begrüßt. Herr Bölte verdeutlicht, dass er die Umsetzung innerhalb der eigenen Gemeindegrenzen verstehen könne. Jedoch sei für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen oft die Flächenverfügbarkeit problematisch. In Bezug auf die Renaturierung der Stever sei es gelungen, einige Flächen in das Eigentum der WBC sowie der Gemeinde zu bringen, sodass eine Renaturierung nun in Bezug auf eine mögliche Genehmigungsplanung angedacht werden könne. Ob die Renaturierung für den Ausgleich des Unternehmens Agravis genutzt werde, sei nur eine von vielen Möglichkeiten. Zudem könne die Renaturierung bei einer möglichen Flächenverfügbarkeit in Richtung Norden und Süden erweitert werden.

Die SPD erkundigt sich zum einen, wie die Bewertung von Ökopunkten zustande komme und zum anderen, warum ein Bezug zum Unternehmen Agravis hergestellt werde. Herr Bölte erläutert die generelle Bilanzierung von Ökopunkten in Nordrhein-Westfalen. Frau Breuksch ergänzt, dass die Nachfragen, ob das Unternehmen Agravis die Renaturierung der Stever, als mögliche Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Distributionszentrum durchführen könne, zum Anlass genommen wurde, die Arbeit der WBC im Ausschuss vorzustellen. Der Ausschussvorsitzende betont, dass der Fokus nicht auf der Verbindung zum Unternehmen Agravis liegen sollte, sondern auf der Tatsache, dass die Renaturierung der Stever für den Ortsteil Appelhülsen von besonderer Bedeutung ist.

Die UBG erfragt, ob die WBC bereits Erfahrungen mit Ausgleichsflächen in dieser Größenordnung habe. Herr Bölte veranschaulicht, dass das Bestandsgewerbegebiet Beisenbusch ebenfalls bereits über die Ablösung von Ökopunkten bei der WBC ausgeglichen wurde. Zudem sei die WBC derzeit für den Ausgleich des Verfahrens zum Bau des Distributionszentrums der Firma Stroetmann auf dem Gemeindegebiet Senden verantwortlich.

Die SPD fordert auf, dass Funktionsschema hinter dem Ausgleichsflächenmanagement genauer zu erläutern. Frau Breuksch erläutert, dass die Gemeinde derzeit über ein positives Guthaben von 76.000 Ökopunkten auf dem Konto der Gemeinde Nottuln bei der WBC verfügt. Diese Punkte reichen für den Ausgleich potentieller Baugebiete nicht aus, sodass die Gemeinde eine Aufstockung plant. Herr Bölte ergänzt, dass die WBC als interkommunaler Servicepartner zur Verfügung stehe. Die SPD wird sich für weitere Nachfragen an den Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt wenden.

Der Bürgermeister betont, dass unterschieden werden sollte, zwischen dem Ökopunktekonto der Gemeinde Nottuln, über das von Seiten der WBC Ausgleichsflächen für Baugebietsentwicklungen abgelöst werden, und einer möglichen Zusammenarbeit der WBC mit der Firma Agravis.

Herr Schulze Eskinig erläutert, dass die Gemeinde an die Firma Agravis mit der Frage, ob es die Möglichkeit gebe, die Stever als Ausgleichsmaßnahme für das geplante Distributionszentrum zu renaturieren, herangetreten sei. Die Gemeinde müsse bei einer Landesförderung für diese Maßnahme 20 % Eigenanteil aufbringen. Aufgrund der Tatsache, dass für die Renaturierung eine wasserrechtliche Genehmigung, die mindestens einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch nehmen werde, benötigt wird, würde die Firma Agravis somit zunächst Ökopunkte bei der WBC ablösen und vertraglich regeln, dass die WBC nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, die Renaturierung der Stever durchführe.

Die FDP betont, dass nicht das Projekt Agravis auf der Tagesordnung stehe, sondern die Beratung zum Thema Ausgleichsflächenmanagement.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Bölte.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Vorstellung des Ausgleichsflächenmanagements der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**4      Errichtungsbeschluss: Errichtung einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung, mit der Option einer Erweiterung um zwei weitere Gruppen, auf der Gemeindewiese im Ortsteil Nottuln  
Vorlage: 010/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Anwesenheit von Bürger:innen vorgezogen.

Die CDU referiert, dass durch die Vorlage zum einen deutlich werde, dass die Gemeinde über zu wenig eigene Grundstücke verfüge und die Gemeinde zum anderen eine familienfreundliche Kommune sei. Die Fraktion erkundigt sich, ob der Spielplatz an der Ecke Hovestadt in Verlängerung der Kolpingstraße als Option überprüft wurde und ob es Optionen für die Errichtung von Kitas in künftigen Baugebieten gebe oder ob ein Anbau oder eine Aufstockung bestehender Kitas möglich sei. Des Weiteren erfragt die Fraktion, was für eine Preissteigerung bei einer Verschiebung des Baubeginns um 3 Jahre zu erwarten sei. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen schätzt die Preissteigerung auf 12 % pro Jahr. Der Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung viele Standorte geprüft habe. Die Fläche Hovestadt ist bauplanungsrechtlich schwierig umzusetzen, zudem ist die Gemeinde lediglich Eigentümer einer Teilfläche. Auch die Option, Container zu kaufen, wurde geprüft, stellt sich jedoch als unwirtschaftlich heraus. Der derzeitige Mietpreis für die Containermodule beträgt 66.000 Euro pro Jahr. Der Bau einer Kita ist zwar in den Baugebieten Niederstockumer Weg und Südlich Lerchenhain denkbar, jedoch nicht bis in das Jahr 2024 umsetzbar.

Die UBG schlägt vor, die Freifläche zwischen Oberstockumer Weg und Fasanenfeld II mit einer Kita zu bebauen. Der Bürgermeister erklärt, dass auch an dieser Stelle ein Bauleitplanverfahren zu viel Zeit kostet und es mögliche Immissionsschutzprobleme durch die angrenzende Landwirtschaft geben kann.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärt, dass die Fraktion sich sehr schwer mit dieser Entscheidung getan habe, sich jedoch für den Bau auf der Gemeindewiese entschieden habe. Es sei wichtig, die Kita als multifunktionales Gebäude zu planen.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass er die Bedenken gegenüber einer Überplanung der Gemeindewiese versteht. Es ist jedoch positiv zu bewerten, dass der rechtskräftige Bebauungsplan eine Baukörperanordnung am Rand des Grundstückes ermöglicht. Die Multifunktionalität des Neubaus soll in jedem Fall berücksichtigt werden. Der Bürgermeister betont, dass die Zahl der benötigten Kita-Plätze für die Verwaltung ein positives Zeichen ist, da Nottuln damit eine Kommune für junge Familien ist. Die SPD schließt sich der Ausfassung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an.

Die UBG betont erneut ihre Auffassung und fügt hinzu, dass die Gemeindewiese möglicherweise langfristig für einen Neubau der Astrid-Lindgren-Schule genutzt werden könne. Die SPD antwortet, dass zu gegebener Zeit die Unterbringung beider Nutzungen nebeneinander auf der Gemeindewiese geprüft werden könne.

Zwei Bürger:innen kommen zu Wort.

Die CDU führt an, dass der Standort unter den in der Diskussion genannten Aspekten alternativlos sei. Es sei von großer Bedeutung, dass die Kita multifunktional gebaut werde, damit für den Fall, dass die Kita nicht mehr notwendig sein sollte, sich das Bauprojekt unabhängig von der Kita-Nutzung rechne. Zudem ergänzt die CDU, dass durch die Tatsache, dass in unmittelbarer Umgebung zur Gemeindewiese Nachverdichtungsmöglichkeiten planungsrechtlich geschaffen werden sollen, ebenfalls ein Bedarf an Kita-Plätzen impliziert würde. Die FDP schließt sich der CDU an.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zunächst vier Gruppen und einer optionalen Erweiterung um zwei Gruppen auf der Gemeindewiese zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>5</b>	<b>Neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Baumberge“ 2023 – 2029 und Finanzierung der Umsetzung Vorlage: 009/2022</b>
----------	--

Der Ausschussvorsitzende unterstreicht, dass dieses Gremium bereits gute Erfahrungen mit der Förderung von Kleinprojekten habe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Baumberge“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Gemeinde Nottuln für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung; bezogen auf z.B. 7 Haushaltsjahre wären dies 10.000 Euro/Jahr.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>6</b>	<b>Antrag der UBG-Fraktion Hier: Prozedere bei Baumaßnahmen der Gemeinde Nottuln &gt; 100.000 Euro bzw. 500.000 Euro in KG 300 und 400 Vorlage: 114/2021/1</b>
----------	--

Die UBG erläutert, dass es für die Fraktion von großer Bedeutung sei, eine erste Kostenschätzung seitens der Verwaltung vor Beginn einer Baumaßnahme zu bekommen, um abschätzen zu können, ob diese Maßnahme vor dem Hintergrund des Gemeindehaushaltes tragbar und ob eine Deckelung der Gesamtbaukosten von Nöten sei.

Die FDP äußert Bedenken dazu, da so ein Prozedere zum einen ein Verfahren verzögere und zum anderen verteuern könne. Zudem liege die Verantwortung für eine Kostenobergrenze bei den politischen Gremien. Es müsse ein natürliches Vertrauen in die Verwaltungsarbeiten geben.

Die SPD stimmt der FDP im Ergebnis zu. Die Fraktion erläutert, dass es wichtig sei, dass die Politik gut informiert werde. Ein solch vorgeschlagenes Prozedere sei nicht notwendig, wenn es eine gut funktionierende Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung gebe. Aufgrund dessen sei sowohl der Beschlussvorschlag der UBG als auch der der Verwaltung obsolet. Die Politik müsse der Verwaltung Ziele vorgeben und sei nicht für die Überprüfung einzelner Schritte, sondern der Ergebnisse zuständig. Es sei wichtig, dass es langfristig eine Projektliste gebe, die auch im Haushalt abgebildet werden solle.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen schließt sich dem an und erläutert, dass die Arbeit an der Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik eine zentrale Stellschraube sei. Des Weiteren möchte die Fraktion dafür werben, dass die Verwaltung Vorlagen schreibt, in denen alle zentralen Informationen niedergeschrieben sind, damit die Politik über eine fundierte Entscheidungsgrund-

lage verfüge.

Die CDU stimmt den Vorrednern zu und erklärt, dass weder der Beschlussvorschlag der UBG, noch der, der Verwaltung notwendig sei. Die Verwaltung sei durch diese Diskussion zusätzlich für das Thema sensibilisiert worden.

Die UBG schlägt folgende Beschlussänderung vor:

Bei allen Hochbaumaßnahmen der Gemeinde, deren reinen Baukosten (KG 300 und KG 400) die 100.000 Euro-Grenze überschreiten, ist zukünftig folgendermaßen zu verfahren:

1. Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Nutzern ein qualifiziertes Raumprogramm oder eine gleichwertige Unterlage.
2. Das Raumprogramm wird von der Verwaltung mit Hilfe von Baukosten-Katalogen (BKI) mit Preisen versehen und spätestens mit der Einladung zum Ausschuss für Planen und Bauen den im Rat vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt.
3. Der Gemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss wird auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses für Planen und Bauen über die grundsätzliche Realisierbarkeit und den Zeitpunkt des Baubeginns entscheiden. Gleichzeitig wird darüber entschieden, ob die Gesamtbaukosten gedeckelt werden und ob ein externes Planungsbüro eingeschaltet werden sollte.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 11 Enthaltung 0, mehrheitlich abgelehnt

Der Bürgermeister zieht auf Basis des sich in der Diskussion abzeichnenden Tenors den Beschlussvorschlag der Verwaltung zurück, sodass keine weitere Beratung dieser Vorlage erfolgt.

**Beschluss:**

Keiner

**Abstimmungsergebnis:**

Keine weitere Beratung dieser Vorlage

<b>7</b>	<b>Vorgehen beim Grunderwerb mit dem Ziel der Wohnbaulandentwicklung Vorlage: 013/2022</b>
----------	--

Frau Breuksch erläutert, dass die Praxis des Grunderwerbs in der jüngeren Vergangenheit in Gesprächen mit Eigentümern gezeigt hat, dass eine Konsensfindung nicht immer leicht ist und es gerade in Bezug auf die Preisfindung erhebliche Schwierigkeiten gibt. Aufgrund dessen spiegelt die Vorlage eine Möglichkeit, zu einem standartmäßigen und transparenten Vorgehen beim Grunderwerb wieder.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erläutert, dass der vorherige Tagesordnungspunkt gezeigt habe, dass die Politik nicht zu genaue Verfahrensvorgaben machen solle.

Der Bürgermeister betont, dass dieses standartmäßige Vorgehen bei weiteren Verwandlungen berücksichtigt werden soll, Ausnahmen jedoch möglich sind.

Die SPD schließt sich der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an und betont, dass die Verwaltung ein internes Vorgehen wählen solle, mit dem die Verwaltung Grundstücksverhandlungen erfolgreich führen könne.

Die CDU schließt sich dem ebenfalls an und erklärt, dass die Fraktion diese Vorlage mittrage, wenn es die Verwaltung als Raster nutzen möchte. Die FDP möchte sich ebenfalls anschließen und betont, dass die Verwaltung einen Weg gehen solle, über den sie wirtschaftliche Entscheidungen treffen könne.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Kenntnisnahme dieses Vorgehens für die Verwaltung ins-fern von Bedeutung ist, da auf diese Weise für künftige Baugebiete gesichert werden kann, dass 70 % der Fläche im Gemeindeeigentum ist.

Die SPD äußert, dass Punkt 6 des Beschlussvorschlages gerne hervorgehoben werden könne, die Fraktion jedoch nicht davon ausgehe, dass dies bei Verhandlungen weiterhelfe.

Die UBG erkundigt sich, ob Umlegungen wie beim Baugebiet Nottuln Nord damit künftig nicht mehr möglich seien. Der Bürgermeister bejaht dieses, erklärt jedoch, dass es auch Ausnahmen geben kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt folgendes standardmäßiges Vorgehen beim Grunderwerb mit dem Ziel der Wohnbaulandentwicklung vor:

1. Residuale Ermittlung des Ankaufspreises:  
$$\text{Bodenrichtwert} - \text{Flächenabzüge} - \text{Folgekosten} - \text{Erschließung} - \text{Ausgleich/Ersatz} - \text{Risikopuffer} = \text{Ankaufspreis}$$
2. Aufstellung einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB für das Plangebiet
3. Grunderwerbsverhandlungen zum fixen Ankaufspreis; ggf. auf Grundlage eines ersten städtebaulichen Entwurfs, aber ohne Aufstellungsbeschluss
4. „Beschleunigungszuschlag“ für diejenigen, die sich zügig zum Verkauf an die Gemeinde entschließen
5. Option für die Verkäufer, nach Abschluss der Bauleitplanung im Wege eines Vorkaufsrechts Baugrundstücke (auch Eigentumswohnungen) von der Gemeinde (zurück) zu erwerben

6. Bauleitplanverfahren, wenn mindestens 70 % der Planfläche im Eigentum der Gemeinde liegen; bei Änderungen von Bestandsbebauungsplänen können Einzelfallentscheidungen notwendig sein
7. Einführung von Bauverpflichtungen über Kaufverträge
8. Auswahl der Käufer:innen über Vergabekriterien und/oder Konzeptvergabe z.B. bei MFH
9. Option für Grundstückskäufer:innen, den Ankaufspreis z.B. durch Sicherstellung eines bestimmten KfW-Standards am Bau zu senken (Punktesystem o.ä.)

Die Verwaltung wird beauftragt dieses Vorgehen bei zukünftigen Grundstückskäufen zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**8           Anregung gemäß § 24 GO NW - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74  
"Industriepark I und II"  
Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 137/2021/1**

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Ansprache.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Industriepark I und II" wird gem. § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, auf der bisher als „Fläche für Aufschüttung“ festgesetzten Fläche durch eine Verschiebung der Baugrenze eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9           Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62  
"Gewerbegebiet Appelhülsen"  
Vorlage: 031/2020/2**

Die SPD erkundigt sich, ob ein Abwägungsfehler vorliege, wenn die Politik wie in Anlage 1 aufgeführt, gewisse Punkte lediglich zur Kenntnis nehme. Frau Breuksch erläutert, dass Hinweise zur

Kenntnis genommen werden können und nicht zwingend in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssen. Sollte die Fraktion tiefergehende Fragen zu einzelnen Stellungnahmen haben, werden diese gerne verwaltungsseitig beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Appelhülsen" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Appelhülsen" (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>10</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------

Die UBG erkundigt sich, ob im Ortsteil Nottuln die Pflasterarbeiten, in Bezug auf die Arbeiten für die Glasfaserkabelverlegung bereits abgeschlossen sind. Der Bürgermeister erläutert, dass für die Beurteilung der Pflasterarbeiten ein externer Ingenieur beauftragt wurde. Die betreffenden Stellen in den Ortsteilen können gerne per Mail an den Bürgermeister gerichtet werden, damit er diese an die Gemeindewerke weiterleiten kann.

---

Hartmut Rulle  
Vorsitzender

---

Elisa Mütherig  
Schriftführerin